

AUSZUG

Beschlussorgan: Stadtsynode Heidelberg	Sitzung vom: 16.11.2024	Niederschrift zur Sitzung Synode/031/2024
---	-------------------------	--

6. I + A - Eckpunkte der Rechtsverordnung für den Kooperationsraum Heidelberg - Redaktionsteam: Dr. Christof Ellsiepen, Dr. Gunnar Garleff, Dr. Ruth Hildebrandt, Dr. Verena Mätzke, Olga Schorr, Kai Tröger-Methling

Die Gesamtpräsentation ist als Anlage zum Protokoll dem Gremium zur Verfügung gestellt. Für die Folien 6-13 und 28-34 ist zusätzlich der Vortrag in Textform als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an die Präsentation diskutiert das Gremium, Folgendes ist festzuhalten:

- Es wird dafür plädiert, dass hinsichtlich der Stellenbesetzungen (Folie 33) die jeweilig „betroffenen“ Ältestenkreise auch die Wahlkörper bilden. Dies sollte nicht allein im geplanten Personalausschuss (als Ausschuss des Stadtkirchenrates) erfolgen. Diese Bitte wurde vom Ältestenkreis der CLM-Gemeinde bereits mit Schreiben vom 21.02.2024 an den Stadtkirchenrat weitergeleitet, bisher gab es seitens des Gremiums noch keine Rückmeldung.
Es wird vorgeschlagen, dass die Ältestenkreise wie bisher wählen unter Beteiligung einiger Mitglieder aus dem Personalausschuss.
Kai Tröger-Methling gibt zu bedenken, dass es sich hierbei um die Klärung einer Grundsatzfrage handelt: sollen die geplanten Berufungen wie bisher auf die einzelnen Pfarrgemeinden erfolgen oder soll, entsprechend des Beschlusses der Stadtsynode für einen gemeinsamen Kooperationsraum, auf den gesamten Stadtkirchenbezirk berufen werden? Es wird auf die ausführlichen Diskussionen dazu in der Landessynode und auf mehrere Positionspapiere mit der Darstellung der Vor- und Nachteile verwiesen. (Angabe des Papieres?)
Dr. Ellsiepen ergänzt, dass die Chancen durch eine gemeinsame Dienstgruppe und die Zuordnung der Stellen auf den einen Kooperationsraum Heidelberg wesentlich größer sind, z.B. können bei den geplanten und potentiellen weiteren Kürzungen Dienstpläne schneller und unkomplizierter angepasst werden.
- Die Rolle der Ältestenkreise muss klar bestimmt sein, insbesondere in Hinsicht auf die bevorstehenden Wahlen in 2025 – die Ehrenamtlichen, die überaus motiviert und zu großen Teilen auch hoch qualifiziert sind, müssen wissen, welches ihre zukünftigen Aufgaben sein werden.
- In Bezug auf die neuen Budgetierungsregeln (Folie 36) wird dafür plädiert, auf innere Verrechnungen weitestgehend zu verzichten und zu identifizieren, in welchen Bereichen diese dennoch notwendig bzw. sinnvoll sind. Der Buchungsaufwand sollte in jedem Fall so gering wie möglich gehalten werden. Der erste Schritt muss jedoch die Identifizierung der für den Stadtkirchenbezirk relevanten Handlungsfelder sein.
- Es wird angemerkt, dass im Zeitraum des Erprobungsgesetzes Kooperationsräume und der geplanten Rechtsverordnung für Heidelberg bis 2031 auch eine Zwischen- und Abschlussevaluation erfolgen muss.

- Hinsichtlich der zu bildenden Konzeptteams wird nachgefragt, ob für die entsprechenden Handlungsfelder gewisse Qualifikationen als Voraussetzung mitzubringen sind.
Dr. Ruth Hildebrandt wird die im Rahmen der Informationsveranstaltung zum Kooperationsraum (05.11.2024) gesammelten Vorschläge für die Konzeptteams zusammenstellen und an die Synodalen weiterleiten.
Dr. Christof Ellsiepen weist darauf hin, dass die Konzeptteams nicht inhaltlich arbeiten sollen, sondern insbesondere Schnittstellen zwischen den Handlungsfeldern identifizieren und Details der Kooperationen im Handlungsfeld klären sollen.
- Das Strategieteam wird einen Zeitplan für alle Aufgaben (Identifizierung der Handlungsfelder, Dienstgruppen, Dienstplan) erarbeiten.

Dr. Ruth Hildebrandt, Vors. der Stadtsynode